



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses für Unternehmen des Schaustellergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche sowie des Taxi- und Mietwagengewerbes

Anlage B

Bescheinigung des finanzierenden Kreditinstituts über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate

– Stand vom 23.09.2020 –

1

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Vordruck in seiner aktuellen Fassung,
abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

2

Diese Anlage muss das finanzierende Kreditinstitut ausfüllen und unterschreiben.

**Bestehen mehrere Kreditverträge bei demselben Kreditinstitut,
kann eine Anlage B verwendet werden.**

**Bestehen mehrere Kreditverträge bei verschiedenen Kreditinstituten,
ist pro Kreditinstitut eine Anlage B einzureichen.**

3

Bitte scannen Sie diese Anlage(n) B ein und laden Sie sie,
zusammen dem Antrag und ggf. weiteren erforderlichen Anlagen,
unter <https://www.bw-tilgungszuschuss.de/> hoch.

Der Antrag samt Anlage(n) ist dort spätestens bis zum **20. November 2020** hochzuladen.

B 1 Angaben zum finanzierenden Kreditinstitut			
B 1.1	Name:	<input type="text"/>	erforderlich
B 1.2	BAK-Nummer bei BaFin:	<input type="text"/>	erforderlich
B 1.3	Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>	erforderlich
B 1.4	PLZ und Ort:	<input type="text"/>	erforderlich
B 1.5	Ansprechpartner Name:	<input type="text"/>	erforderlich
B 1.6	Ansprechpartner Telefon:	<input type="text"/>	erforderlich
B 1.7	Ansprechpartner E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>	erforderlich

B 2 Angaben zur Kreditnehmerin bzw. zum Kreditnehmer			
B 2.1	Unternehmen: <small>(falls nicht einschlägig: Vor- u. Nachname d. Inhaberin bzw. Inhabers)</small>	<input type="text"/>	erforderlich
B 2.2	Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>	erforderlich
B 2.3	PLZ und Ort:	<input type="text"/>	erforderlich
B 2.4	Vor- und Nachname der gesetzlich vertretungs- berechtigten Person:	<input type="text"/>	erforderlich
B 2.5	bisherige Tilgungsraten wurden über nachstehende IBAN beglichen ¹	<input type="text"/>	erforderlich
	IBAN: D E	<input type="text"/>	

B 3 Angaben zu Tilgungsleistungen der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers	
B 3.1	<p>► Für die Ermittlung der förderfähigen „Jahrestilgungsrate“ im Sinne der Programmbestimmungen sind folgende Kredite und Tilgungsleistungen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kredite insbesondere für Investitionen und für Betriebsmittel

¹ Wird eine Anlage B eingereicht, muss die in Feld B 2.5 angegebene IBAN der im Antrag (Feld 4.3) angegebenen IBAN entsprechen. Dies gilt auch, wenn eine Anlage B für mehrere Kreditverträge eingereicht wird. Denn mindestens eine IBAN, über die die bisherigen Tilgungsraten beglichen wurden, muss der im Antrag (Feld 4.3) angegebenen IBAN entsprechen.

Bestehen hingegen mehrere Kreditverträge bei verschiedenen Kreditinstituten und werden daher mehrere Anlagen B eingereicht, muss die in Feld 4.3 angegebene IBAN mit der IBAN in einer der eingereichten Anlagen B (Feld B 2.5) identisch sein.

	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kreditnehmerin bzw. der Kreditnehmer setzt die finanzierten Wirtschaftsgüter für betriebliche Geschäftstätigkeiten ein. – Bei Autofinanzierungen von einem Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen ist der Tilgungszuschuss auf maximal zwei Fahrzeuge begrenzt. Es darf somit die Tilgungsleistung für maximal zwei Fahrzeuge berücksichtigt werden. – Bei Förderkrediten der öffentlichen Förderbanken ist die Tilgungsleistung ohne Sondertilgung, Tilgungsaussetzung oder ggf. Tilgungszuschüsse anzugeben. – Einzurechnen sind die laut Kreditvertrag vereinbarten Regeltilgungsraten im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, und damit auch evtl. gestundete Tilgungsleistungen. Gestundete oder ausgesetzte Tilgungsraten mit einer Fälligkeit nach dem 31.12.2020 dürfen nicht berücksichtigt werden. – Sondertilgungen (auch vertraglich vereinbarte) dürfen nicht berücksichtigt werden. – Ebenfalls nicht gefördert werden Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen sowie Leasingraten, da diese bereits im Rahmen der Überbrückungshilfe des Bundes berücksichtigt werden.
--	---

B 3.2	<p>▶ Die förderfähige Gesamttilgungsrate für das Jahr 2020 beträgt: <input type="text"/> Euro erforderlich</p>
-------	--

B 4 Erklärungen des finanzierenden Kreditinstituts	
B 4.1	▶ Wir versichern, dass das Institut seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sowie eine Zulassung von EZB/BaFin als Kreditinstitut hat.
B 4.2	▶ Wir versichern, dass wir bei der Ermittlung der Tilgungsleistungen 2020 die Bestimmungen gemäß Feld B 3.1 beachtet haben – insbesondere, dass grundsätzlich keine Sondertilgung eingerechnet wurde und dass bei Förderkrediten ggf. die Gutschrift eines Tilgungszuschusses berücksichtigt wurde.
B 4.3	▶ Bei Autofinanzierungen von einem Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen bestätigen wir, dass in der förderfähigen Gesamttilgungsrate in Feld B 3.2 die Tilgungsleistung für maximal zwei Fahrzeuge berücksichtigt wurde.
B 4.4	▶ Wir versichern, dass der in Abschnitt B 2 angegebene Kreditnehmer bzw. eine für ihn auftretende Person Vertragspartner hinsichtlich der in Abschnitt B 3 angegebenen Tilgungsleistung(en) ist.
B 4.5	▶ Wir versichern, dass die in Feld B 3.2 angegebene(n) Tilgungsleistung(en) weder ganz noch teilweise in einer analogen Bescheinigung für einen anderen Kreditnehmer berücksichtigt wurden oder werden.
B 4.6	▶ Wir versichern, dass das Institut nach § 10 Abs. 1 GWG die Identifizierung sowie die Prüfung, ob die für den Vertragspartner auftretende Person vertretungsberechtigt ist, durchgeführt hat. Eine nach den Richtlinien des Instituts ggf. notwendige erneute Legitimation steht nicht aus.

B 5 Eigenhändige Unterschrift	
B 5.1	<p style="text-align: center;">Ort und Datum:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> erforderlich
B 5.2	<p style="text-align: center;">Unterschrift und Stempel:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div> erforderlich